-Ordnungsamt-

Ladenöffnungszeiten 2026

Ladenöffnungszeiten für Händler mit "privilegiertem Warensortiment":

Gemäß der §§ 3 und 10 des Gesetzes über den Ladenschluss und der Verordnung der Gemeinde Oberammergau über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen als Kur-, Ausflugs- und Erholungsort (wirksam seit dem **01.01.2018**), ergeben sich für die *nachstehend definierten Verkaufsstellen* im Kalenderjahr 2026 folgende Sonn- und Feiertage (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) als zusätzliche Ladenöffnungszeiten:

Diese o. g. zusätzlichen Ladenöffnungszeiten gelten für **Verkaufsstellen,** die **folgende Artikel in erheblichem Umfang** im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz anbieten:

Badegegenstände¹, Devotionalien², frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch- und Milcherzeugnisse (im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen, sowie Waren, die für Oberammergau kennzeichnend sind³.

Ladenöffnungszeiten: 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr (8 Stunden)

Januar: 04., 06.

Februar: 15.

März: 29. April: 05., 06.

Mai: 01., 03., 10., 14., 17., 24., 25., 31.

Juni: 04., 07., 14., 21., 28. Juli: 05., 12., 19., 26.

August: 02., 09., 15., 16., 23., 30.

September: 06., 13., 20., 27.

Oktober: 03., 04., 11., 18.

November: 29. Dezember: 26., 27.

Die Ladenöffnungszeiten für alle Warenhändler:

Die Ladenöffnungszeiten für <u>alle</u> Warenhändler - unabhängig der §§ 3 und 10 des Gesetzes über den Ladenschluss - gibt die Gemeinde Oberammergau zu gegebener Zeit durch die Verordnung über die Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gem. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladeschluss bekannt.

Öffnungen an Sonn- und Feiertagen

§1

(1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein für die Abgabe

1. von frischer Milch:

Verkaufsstellen für die Dauer von zwei Stunden

2. von Bäcker- und Konditorwaren:

Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- oder Konditorwaren herstellen, für die Dauer von **drei Stunden**

3. von Blumen:

Verkaufsstellen, in denen in **erheblichen Umfang Blumen** feilgehalten werden, für die Dauer von **zwei Stunden**, jedoch am 01. November (Allerheiligen), am Volkstrauertag, am Buß- und Bettag, am Totensonntag und am 1. Adventssonntag für die Dauer von **sechs Stunden**. Fällt der Heilige Abend auf einen Sonntag, dann darf **drei Stunden** bis längstens um 14:00 Uhr geöffnet werden.

4. von Zeitungen:

Verkaufsstellen für Zeitungen für die Dauer von fünf Stunden.

- (2) Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 gilt nicht für die Abgabe am 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.
- (3) Die Vorschriften der §§ 5, 10, 11, 12 bis 15 des Gesetzes über den Ladenschluss bleiben unberührt.

Oberammergau, den 13.11.2025

1. Bürgermeister



¹ Waren, die speziell zum Schwimmen, Tauchen und Sonnenbaden gebraucht werden (insbesondere Badehosen, Bikinis, Badeanzüge, Bademützen, Schwimmbrillen und Taucherbrillen, Handtücher und Sonnenschutzmittel).

² Gegenstände, die den Ausdruck religiöser Andacht versinnbildlichen oder der Förderung bzw. Ausübung der religiösen Andacht gewidmet sind. Dazu zählen insbesondere Kreuze, Rosenkränze, Bibeln, kirchliche Gesang- und Gebetbücher, Darstellungen von Gott, Jesus Christus, den Heiligen, sowie Symbole der Dreieinigkeit. Aber auch Silberkelche und Weihwasserbehältnisse, wenn sie das entsprechende religiöse Symbol als festes Dekor (keine Aufkleber) tragen. Was eine Devotionalie ist, muss sich in erster Linie aus dem jeweiligen Gegenstand selber ergeben.

³ Waren, die in dem Verkaufsort oder dessen näherer Umgebung als Spezialität hergestellt oder gewonnen werden (z. B. Oberammergauer Herrgottschnitzereien oder Ettaler Klosterlikör). + Waren, die auf den Verkaufsort bzw. dessen nähere Umgebung besonders Bezug nehmen (z. B. Ansichtskarten und Andenken). + Waren, die in dem Verkaufsort zwar nicht hergestellt werden, für die Landschaft (hier: Ammertal), in der sich der Ort befindet, aber besonders typisch und charakteristisch sind (dies wären z. B. eine echte original Ammergauer Tracht, die lediglich aus Kostengründen im Ausland hergestellt wurde).